

# Klares „Nein“ zur Klosterberg-Bebauung

## Interessenvereinigung und BN sind sich einig – Wohnungsbedarf wirklich so hoch?

**Deggendorf. (da)** Das neueste Konzept zur Bebauung am Klosterberg steht – und stößt bei der Interessenvereinigung (IV) „Schützenswerter Klosterberg“ und dem Bund Naturschutz (BN) weiterhin auf massive Bedenken.

Am Montag folgte der BN, vertreten durch den Kreisgruppen-Vorsitzenden Georg Kestel und weitere Mitglieder der Einladung der IV, um sich darüber auszutauschen. Julia Baumann stellte zu Beginn des Treffens klar, dass die Interessenvereinigung als eigenständige Bürgervertretung in Aktion trete und nicht mit der Bürgerinitiative „Unser Klosterberg“ (Initiator: Gerhard Nagl) gleichzusetzen sei.

### Keine „Freigabe“

Zunächst konnten Unklarheiten zu den früheren Stellungnahmen des BN zur Herausnahme des Klosterbergs aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgeräumt werden. Unter anderem wurde klargestellt, dass sich die „rote Linie“ nur auf das Landschaftsbild bezieht und die „grüne Kuppe“ genauer fasst. Die Linie sei keinesfalls als „Freigabe“ oder „Zustimmung“ zur Bebauung des Restes zu verstehen, zumal in einem ergänzenden Schreiben des BN zum LSG-Herausnahmeverfahren auf Vorkommen gefährdeter und geschützter Saftlingsarten hingewiesen wurde.

### 900 Einwohner mehr

Nach übereinstimmender Einschätzung von BN und Interessenvereinigung gibt es in Deggendorf keinen echten Wohnraummangel, der die Bebauung des Klosterbergs rechtfertigt. So prognostiziert das bayerische Landesamt für Statistik für den Landkreis eine Zunahme von etwa 900 Einwohnern bis 2038.



Vertreter von BN und Interessenvereinigung haben sich am Montag über das neueste Konzept ausgetauscht (hinten, v.l.) Günter Saugspier, Irene Weinberger-Dalhof, Georg Kestel, Rosemarie Schwarzkopf und Gerhard Nagl sowie (vorne, v.l.) Walter Hanschitz-Jandl, Gerlinde Oswald und Julia Baumann.



Erst Baulücken und Leerstände für Wohnzwecke verfügbar machen, statt die Siedlungsfläche zu erweitern, das ist die Forderung von BN und Interessenvereinigung angesichts des Klosterberg-Konzeptes. Luftbild: P. Kallus

Während es dabei in der Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen zu deutlichen Zuwächsen kommt, wird in allen anderen Altersgruppen mit Rückgängen gerechnet. Vor allem die 18- bis 40-Jährigen (die „jungen Familien“, um die viele Baugebiete im Landkreis bereits heute konkurrieren) werden im Anteil um fast 15 Prozent abnehmen. Der Wohnungsbedarf würde sich damit für den Landkreis umgerechnet auf 250 bis 1000 Wohneinheiten belaufen – je nachdem, ob man von Single- oder vierköpfigen Familienhaushalten ausgeht. Inzwischen

gebe es allein in Deggendorf eine Reihe von Bauprojekten, die zukünftigen Wohnraum sicherstellen. So sind bis 2030 allein durch die Umgestaltung des Klostersviertels und der „Schachinger Gärten“ 350 Wohneinheiten zentrumsnah realisierbar. Der BN fordert daher, zunächst Baulücken und Leerstände für Wohnzwecke verfügbar zu machen, statt die Siedlungsfläche ständig zu erweitern. Georg Kestel wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Bausektor extrem energieaufwändig und damit auch mit enormen CO<sub>2</sub>-Emissionen verbunden sei. Und: Unter Klimaschutzaspekten wären der Umbau und die Winternutzung von bereits bestehenden Gebäuden eindeutig günstiger als Neubauten am Klosterberg.

### Gestiegene Ansprüche

Außerdem basiere ein Großteil der erwarteten Nachfrage lediglich auf dem Wunsch des Einzelnen nach noch mehr individuellem Wohnraum. Etwa vier Fünftel des für den neuen Flächennutzungsplan der Stadt ermittelten Flächenbedarfs (insgesamt rund 80 Hektar bis 2035) gehe allein auf diesen Effekt zurück, das heißt auf „gestiegene allgemeine Wohnraumanprüche“.

Als weiteres Argument gegen die Bebauung spricht nach wie vor die Entwässerungssituation an den Nord- und Ostflanken. Die schon bestehenden Abflüsse würden

durch die Bebauung noch weiter verstärkt. Die zusätzlichen Wassermassen träfen auf ein Kanalsystem für den Aubach, das heute schon oft genug an seine Grenzen gerät. In der Folge des „Bienen-Volksbegehrens“ kommt dem sogenannten „Biotopverbund“ besondere Bedeutung zu. Bayern hat sich verpflichtet, ein Netz aus räumlich und funktional verbundenen Biotopen zu schaffen, das bis 2030 mindestens 15 Prozent der Offenlandfläche umfassen soll. Die Anwesenden waren sich einig, dass diese Zielvorgabe nicht allein mit Flächen etwa entlang von Gewässern erfüllt werden könne, sondern auch artenreiches Grünland wie am Klosterberg betrafe. Zudem zählt neuerdings auch „arten- und strukturreiches Dauergrünland“ zu den gesetzlich geschützten Biotopen. Es gelte, das Gebiet des Klosterbergs auf Grundlage der Gesetzesnovellierung als wichtigen und großen „Trittstein“ im Biotopverbund zu erhalten und aufzuwerten.

Als unlösbar wird von beiden Seiten weiterhin die mit der Bebauung einhergehende Verkehrsproblematik betrachtet. Stadtklimatisch bedenklich sei nach wie vor, dass trotz Neukonzeption durch eine Bebauung wichtige Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete verloren gingen. Eine Bebauung in diesem Bereich würde die Kaltluftentstehung reduzieren und je nach Ausgestaltung zusätzlich den Fluss von Kaltluft zur Stadt blockieren.

[Klares „Nein“ zur Klosterbergbebauung](#), Donauanzeiger, 5.2.2020

sowie\_Deggendorf aktuell, 6.2.2020